Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonn- und Festtags früh ½9 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 8. **Freitag** den 5. Januar 1894. 88. Jahrgang.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonnabend, den 6. Januar, Vormittags nur bis ½9 Uhr

geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Aus Anlaß der bevorstehenden Hundezählung wird das Regulativ, betreffend die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Leipzig, vom 30. September 1892 hierunter zum Abdruck gebracht:

§. 1. Der Hundesteuer unterliegen alle Hunde, welche von hiesigen Einwohnern am 10. Januar des betreffenden Jahres hier gehalten oder im Laufe des Jahres hier angeschafft oder zugebracht werden.

Ausgenommen sind:

a. **junge Hunde** bis zum nächsten Zählungstage, also bis zum 10. Januar des folgenden Jahres, jedenfalls aber so lange, als sie geduldet werden.

b. Hunde, welche **an anderen Orten im Königreiche Sachsen** gehalten und versteuert waren, im Laufe des Steuerjahres aber hierher gebracht worden sind, bis zum Schlusse des Steuerjahres.

Die volle Jahressteuer beträgt 20 ℳ; für Hunde, welche ausschließlich zum Hüten und zur Bewachung von Haus und Hof benutzt werden, aber nur 10 ℳ.

Die Zulassung zu dieser ermäßigten Steuer erfolgt nur auf besonderen schriftlichen Antrag, zu welchem die Formulare auf dem Stadtsteuer-Amte bez. in dessen Filialen erhältlich sind, und wenn das Bedürfniß zur Verwendung des Hundes für den bezeichneten Zweck vom Rathe anerkannt wird.

Für nach dem Zählungstage angeschaffte oder zugebrachte Hunde, sofern sie nicht noch dem zweiten Theil unter b steuerfrei sind, wird die Steuer nach Monaten berechnet und der Monat mit 1 ℳ 60 ₰ bez. 80 ₰ angenommen. Angefangene Monate werden für voll gerechnet.

Für Hunde, welche, von den Zugthunden abgesehen, sonst zum Broderwerbe benutzt werden, nicht minder für Hunde, welche der Führung oder Bewachung blinder oder tauber Personen dienen, kann die Steuer je nach Lage des Falles durch Beschluß des Rathes ermäßigt bez. erlassen werden.

§. 2. Die Steuer für die am 10. Januar jeden Jahres, als dem gesetzlichen Zählungstage, mittelst der ausgegebenen Hundelisten aufgenommenen Hunde ist **bis zum 31. desselben Monats**, die Steuer für im Laufe des Jahres angeschaffte oder zugebrachte steuerpflichtige Hunde **binnen 14 Tagen, vom Tage der Anschaffung an**, bei Vermeidung zwangsweiser Beitreibung gegen Quittung und Empfang der Steuermarke an die Hundesteuer-Einnahme zu entrichten.

Für die in §. 1 unter a und b erwähnten Hunde, sowie für die Hunde, für welche die Steuer gänzlich erlassen wird, sind an Stelle der Steuermarken Controlmarken zu lösen, welche mit 25 ₰ berechnet werden.

§. 3. Wer die Hundesteuer hinterzieht, insbesondere einen am Zählungstage gehaltenen Hund verheimlicht oder es unterläßt, einen im Laufe des Jahres angeschafften oder zugebrachten steuerpflichtigen Hund binnen 14 Tagen von der Zeit der Anschaffung oder Einbringung an bei der Hundesteuer-Einnahme zur Versteuerung anzumelden, verfällt in die in §. 7 des Gesetzes vom 18. August 1868 geordnete Strafe des **dreifachen** Betrages der Steuer.

§. 4. Wer eine Steuermarke ohne den Hund, für welchen dieselbe gelöst ist, an Dritte überläßt, sowie Derjenige, **welcher von** Anderen eine Steuermarke ohne **den** betreffenden Hund behufs deren Verwendung erwirbt, verfällt ebenfalls der Strafe der Steuerhinterziehung.

Sollte ein versteuerter Hund im Laufe des Steuerjahres verenden oder getödtet werden, so wird gegen Rückgabe der gelösten Steuermarke an die Hundesteuer-Einnahme die Steuer anheilig erstattet.

Die Berechnung des zu erstattenden Steuerbetrages erfolgt ebenfalls nach Monaten (vergl. §. 1).

§. 5. Wer die für einen **steuerfreien oder unter Erlaß eines Theiles der Steuer** versteuerten Hund empfangene Controlbez. Steuermarke ohne ausdrückliche Genehmigung des Stadtsteuer-Amtes einem anderen Hunde anlegt, hat ebenfalls die Strafe der Hinterziehung und nach Befinden Regreß wegen Betrags zu gewärtigen.

§. 6. In gleiche Strafe sind ferner Diejenigen zu nehmen, welche die **Steuerzeichen anderer Orte** zur Umgehung der hiesigen Steuer mißbrauchen.

Die oben in §. 1 Abs. 2 unter b gedachte gesetzliche Befreiung greift nur dann Platz, wenn der fragliche Hund von einer an dem betreffenden Orte wohnhaften Person besessen und versteuert war, ehe er hierher gebracht wurde, diese Versteuerung noch nicht in der Absicht geschah, den in Absatz 1 gedachten Zweck zu erreichen.

Personen, welche auswärts Grundstücke besitzen, aber in Leipzig gewöhnlich wohnhaft sind, haben ihre Hunde **hier** zu versteuern, dafern sie dieselben vorzugsweise oder überwiegend hier bei sich haben.

§. 7. Hunde, welche als Zug- oder Wachhunde versteuert sind, dürfen nicht frei laufen gelassen werden. Werden sie außerhalb des Gehöftes unangeschirrt bez. umherlaufend angetroffen, so haben deren Besitzer unbeschadet der sonst etwa verwirkten Strafe den Erfüllungsbetrag des Normalsteuersatzes von 20 ℳ nachzuzahlen.

§. 8. Wer im Laufe eines Steuerjahres einem nach §. 1 a und b nicht zu versteuernden Hund anschafft, bei sich aufnimmt oder heim Zuzuge mit hierher bringt, hat dies binnen 14 Tagen, vom Tage der Anschaffung, der Aufnahme oder des Zuzugs an, bei einer Ordnungsstrafe von 5 ℳ bei unserer Hundesteuer-Einnahme anzuzeigen und die dafür bestimmte Controlmarke zu lösen.

Hierbei ist das Alter junger Hunde durch thierärztliche Zeugnisse, die anderweitig erfolgte Versteuerung aber durch Steuerzeichen und Steuerquittung nachzuweisen.

§. 9. **Wer sich nur zeitweilig hier aufhält und Hunde bei sich führt**, hat, dafern der Aufenthalt die Dauer von 14 Tagen erreicht, binnen dieser Frist bei 5 ℳ Strafe für jeden Hund eine Controlmarke zu lösen.

Wird hierbei die erfolgte Versteuerung an einem anderen Orte des Königreichs Sachsen nachgewiesen, so hat es hierbei zu bewenden.

Entgegengesetzten Falles ist ein die Steuer deckender Betrag zu hinterlegen, von welchem bei der Abreise ein der Zeit des Aufenthaltes entsprechender Steuerbetrag unter Anrechnung des Preises der Controlmarke innebehalten, der Restbetrag aber zurückerstattet wird.

Bei Berechnung der Steuer nach Wochen, bez. Monaten wird die Woche mit 40 ₰, der Monat mit 1 ℳ 60 ₰ berechnet, die angefangene Woche, bez. der angefangene Monat aber für voll angenommen.

Gastwirthe und Untervermiether haben bei 5 ℳ Strafe die bei ihnen wohnenden Fremden, sobald dieselben Hunde halten oder anschaffen, von vorstehenden Bestimmungen in Kenntniß zu setzen.

§. 10. **Besitzer von solchen Hündinnen**, welche geworfen haben, sind verpflichtet, dies und die Rasse, die Zahl und das Geschlecht der geworfenen Hunde bei 5 ℳ Strafe binnen 14 Tagen bei der Hundesteuer-Einnahme anzuzeigen, auch, soweit die jungen Hunde hier bleiben sollen, für jeden derselben eine Controlmarke zu lösen.

§. 11. Die Steuer- und Controlmarken müssen am Halsbande des Hundes sichtbar befestigt sein. Hunde, welche außerhalb der Häuser, Gehöfte und sonstiger geschlossener Räume ohne gültige Steuer- oder Controlmarke am Halsbande getroffen werden, sind vom Cavalier wegzufangen und die Besitzer sind um 3 ℳ zu bestrafen.

Binnen 3 Tagen können die eingefangenen Hunde gegen Nachweis der Bezahlung der Strafe und event. Lösung der Steuer- bez. der Controlmarke, sowie von 50 ₰ Fanggebühr und 1 ℳ Futtergeld für jeden Tag ausgelöst werden, nach Ablauf dieser Frist aber sind diese bei zu tödten.

Diese Vorschriften leiden auch auf solche Hunde Anwendung, bezüglich welcher die Anmeldefrist noch nicht abgelaufen ist.

§. 12. Im Falle unverschuldeten Verlustes einer Steuer- oder Controlmarke wird gegen Erlegung von 1 ℳ 50 ₰ eine andere Steuermarke oder gegen — ℳ 25 ₰ eine andere Controlmarke ausgehändigt.

Dieselben sind jedoch gegen Wiedererstattung des dafür bezahlten Betrages zurückzugeben, wenn die verlorenen sich wieder finden.

§. 13. Die Pflicht zur Lösung einer Steuer- oder Controlmarke ist begründet, sobald überhaupt ein Hund gehalten wird. Ob derselbe Eigenthum der Person ist, welche ihn bei sich hat oder nicht, ist belanglos und etwaige besondere Umstände, welche den Besitz des Hundes herbeigeführt haben, können nicht von dieser Pflicht befreien.

Daher sind Hunde, welche zugelaufen sind, welche Jemand auf Probe oder in Pflege hat, welche man nicht dauernd zu behalten beabsichtigt, sowie diejenigen, mit denen Handel getrieben wird u. s. w., keineswegs steuer- bez. controlfrei (vgl. §. 3).

Ebensowenig befreit die Beschaffung oder der Verlust eines eingezeichneten oder im Laufe des Steuerjahres angeschafften Hundes, für welchen die Steuer oder der Betrag der Controlmarke noch rückständig ist, von der Pflicht zu deren Entrichtung.

Leipzig, den 28. December 1893.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Rich.

Bekanntmachung.

Des bevorstehenden Bücherabschlusses wegen werden alle Gewerken, Firmen und andere Personen, welche **aus dem Jahre 1893 Forderungen an städtische Cassen** haben, ersucht, ihre bezüglichen Rechnungen längstens

bis Ende dieses Monats

bei den betreffenden Verwaltungsstellen einzureichen.

Leipzig, am 2. Januar 1894.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Müller.

Bekanntmachung.

Von der Stiftung für die Stadt Leipzig ist uns für unsere Stadtbibliothek die von ihr angefertigte Paradiesische Sammlung von Gottheitbildnissen zum Geschenk überwiesen worden. Wir sprechen für die hochherzige Schenkung dieser einzig dastehenden werthvollen Sammlung unseren herzlichen Dank hiermit auch öffentlich aus.

Leipzig, den 2. Januar 1894.

Th. 5080 / 1893.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Gräfel.

Bekanntmachung.

Die in **§. 32a unserer Wasserwerksordnung** erwähnte Frist für **die Anmeldung laufender Wasseruhren** wird für das erste Kalendervierteljahr 1894 mit Rücksicht auf die einfallenden Feiertage **ausnahmsweise**

bis Donnerstag, den 11. Januar 1894

verlängert. Bei später eingehenden Anzeigen kann eine Wasserzinsermäßigung nicht mehr bewilligt werden.

Leipzig, den 18. December 1893.

Ic. 6468.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Eichenlaub.

Holzauction.

Freitag, den **12. Januar** 1894 sollen von Vormittags 9 Uhr an im Connewitzer Forstrevier auf dem Rahlschlage im **Tölkner Holze** in Abth. 2, 3 und 5

1 Mstr. **Eichen-Nutzscheite,**
9 „ **Buchen-Nutzrollen,**
17 „ **Brenn-Scheite,**
210 Meter **Abraumholz** und
28 „ **Schlagreisig**

unter den im Termine aushängenden Bedingungen und der üblichen Anzahlung an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden.

Zusammenkunft: Vormittags 9 Uhr an **Limmer's Waldschänke** bei Dölitz.

Leipzig, am 28. December 1893.

Des Raths Forstdeputation.

Nutzholz-Auction.

Mittwoch, den 17. Januar 1894, sollen von **Vormittags ½10 Uhr an** auf dem Mittelwaldschlage in Abth. 6 des **Burgauer Forstreviers** in der **Nähe des früheren alten Forsthauses bei Bötzlitz-Ehrenberg** die nachstehenden Hölzer, als:

15 **Eichen-Nutzklötze** von 40—100 cm Stärke und 2—9 m Länge,
22 **Buchen-** „ „ 24—65 „ „ 2—8 „ „
37 **Rüstern-** „ „ 22—77 „ „ 3-10 „ „
12 **Linden-** „ „ 26—73 „ „ 4-12 „ „
7 **Eichen-** „ „ 19—43 „ „ 4—9 „ „
1 **Ahorn-** „ „ 30 „ „ 5 „ „
7 **Wachholder-** „ „ 21—33 „ „ 2—8 „ „
2 **Apfelbaum-** „ „ 31—32 „ „ 4—6 „ „
9 **Stern-** „ „ 18—23 „ „ 4—8 „ „ u.
19 **Stück Eichen-Schirrhölzer,**

unter den im Termine aushängenden Bedingungen und der üblichen Anzahlung an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden.

Zusammenkunft: auf dem obengenannten Schlage.

Leipzig, am 3. Januar 1894.

Des Raths Forstdeputation.

Productenbörse zu Leipzig.

Wegen des auf Sonnabend, den 6. Januar d. J. fallenden Feiertages findet

Freitag, den 5. Januar

Börse statt.

Leipzig, den 2. Januar 1894.

Die II. Abtheilung des Börsenvorstandes.
F. Schmidt, Vorsitzender. Siegel, Börsensecretär.

Stelle für Militairanwärter.

Für die Kassenanstalt der Universität wird ein **unverheirateter Militairanwärter** als Pedellen und Diener für den 1. Februar dss. J. gesucht.

Die Stelle trägt 500 ℳ **Gehalt** bei freier Station. Bedingungen sind: Gesundheit und nüchternes Verhalten.

Bewerbungsgesuche sind an das unterzeichnete Rentamt zu richten, wo auch persönliche Vorstellung zu erfolgen hat.

Gesuche solcher Personen, welche nicht im Besitze eines Civilversorgungsscheines sind, bleiben unberücksichtigt.

Leipzig, am 3. Januar 1894.

Universitäts-Rentamt.
Gebhardt.

Sparcasse Liebertwolkwitz.

Unter Garantie der Gemeinde.
Reserven: 340 326 ℳ 99 ₰.
Sparverkehr im Jahre 1893:
9181 Einzahlungen im Betrage von 1 093 161 ℳ 03 ₰.
6739 Rückzahlungen „ „ „ 882 982 ℳ 54 ₰.
Verzinsung der Einlagen mit 3½%. Expeditionstage: Montags und Donnerstags.
Die **Zweiggeschäftsstelle Tröbitz** expedirt jeden **Donnerstag** Nachmittags von 5 bis 7 Uhr, und die **Zweiggeschäftsstelle Paunsdorf** jeden **Montag** und **Donnerstag** Nachmittags von 4 bis 6 Uhr.

Sparcassen-Verwaltung.
Dyck, Dir.

Die Kriegsmarine im Jahre 1893.

II. Unsere Kriegsmarine hat auf dem ihr vorgezeichneten Wege im abgelaufenen Jahre einen gewaltigen Schritt vorwärts gethan. Ihre Thätigkeit erstreckte sich im Wesentlichen auf die Verbesserung und Vermehrung des Schiffsmaterials wie auf die Schulung des Personals. In ersterer Hinsicht muß das Jahr als eines der bedeutungsvollsten bezeichnet werden. In ihm ist der der Modernisirung unserer Marine zu Grunde gelegte Flottenbauplan von 1889/90 bis auf die Kreuzer fast vollständig zur Durchführung gekommen und damit dasjenige Ziel erreicht, das Deutschland mit seiner Marine vernünftiger Weise erreichen kann. Der in den Etatsverhandlungen des Reichstages häufig genannte Flottenbauplan von 1889/90 verlangte 4 Panzerschiffe (jetzt Panzerschiffe I. Classe, Hochseepanzer), 9 Panzerfahrzeuge (jetzt Panzerschiffe 4. Classe, Küstenpanzer), 7 Kreuzercorvetten, 4 Kreuzer, 2 Avisos und 2 Torpedo-Divisionsboote. Bis auf die Kreuzercorvetten, um die im Reichstag wiederholt ein heißer Kampf entbrannte — bekanntlich ist ja die Ablehnung der Corvette „K" die Omittung des Centrums für die Zurückziehung des Zedlitz'schen Schulgesetzes — ist das Bauprogramm in diesem Jahre in der Hauptsache erfüllt worden. Die 4 Panzerschiffe — „Kurfürst Friedrich Wilhelm", „Weißenburg", „Wörth" und „Brandenburg" schwimmen sämmtlich. Die beiden Letzteren befinden sich seit dem Spätherbst bereits im Dienst, die ersteren gehen auf den Werften zu Wilhelmshaven bezw. Bredow-Stettin ihrer Vollendung entgegen. Die Indienststellung des Panzers „Brandenburg" war mit einer besonderen Feier verknüpft, welcher der Kaiser beiwohnte.

Von den 9 Panzerfahrzeugen, deren Hauptaufgabe der Schutz des Nordostseecanals sein soll, schwimmen bisher 6: „Siegfried", „Beowulf", „Frithjof", „Hildebrand", „Heimdall" und „Hagen". Die ersten 4 sind vollständig fertig, „Heimdall" wird im nächsten Frühjahr in Dienst gestellt werden können, dagegen ist „Hagen" erst vor Kurzem von Stapel gelaufen. „Hildebrand" hält Probefahrten ab, „Siegfried" befindet sich in Reserve, „Beowulf" und „Frithjof" dienen die Reservedivision der Nordseestation. Die Fertigstellung der Schiffe der Siegfried-Classe hat sich etwas verzögert, weil bei den zuletzt von Stapel gelaufenen noch wichtige Verbesserungen in der Armirung angebracht werden mußten. Die 4 gepanzerten Kreuzer sind ebenfalls fertig und unter den Namen „Falke", „Cormoran", „Condor" und „Geier" der Marine einverleibt worden. „Falke" ist unterwegs auf der Reise von Kamerun nach Samoa, „Geier" hält die ostafrikanische Station besetzt, „Cormoran" und „Condor" sind nach Absolvirung der Probefahrten in Reserve getreten. Von Avisos sind „Komet" und der als kaiserliche Yacht verwendete Aviso für größere Commandoverbände „Hohenzollern" fertig. „Hohenzollern" stand in diesem Sommer zum ersten Male dem Kaiser zur Verfügung und stellte seiner Erbauerin, der Vulkanwerft zu Bredow bei Stettin, welche das Schiff ganz aus deutschem Material anfertigen ließ, das beste Zeugniß aus. „Komet" zählt zu den schnellsten Schiffen, die überhaupt existiren. Das Schiff durchläuft bei Volldampf nicht weniger als 24 Seemeilen in der Stunde und wird darin nur noch von den allerneuesten Torpedo-Divisionsbooten um eine Kleinigkeit übertroffen. (Unsere großen Hamburger und Bremer transatlantischen Dampfer laufen 20, unsere neuen Panzerschiffe nur 16 Seemeilen.)

Ganz im Argen liegt der Bau der geforderten Kreuzercorvetten. Von ihnen ist bisher nur eine, „Kaiserin Augusta", in Dienst gestellt. „Kaiserin Augusta" ist das einzige Dreischraubenschiff unserer Marine und vertrat im verflossenen Frühjahr in Gemeinschaft mit dem Kreuzer „Seeadler" das Deutsche Reich bei der internationalen Flottenschau in Nordamerika. Während „Seeadler" von dort aus nach Ostafrika ging, suchte „Kaiserin Augusta" die Heimath auf, um hier im Ausbau vervollständigt zu werden. Als zweite Corvette ist in diesem Jahre „Gefion" auf der Schichau-Werft zu Danzig abgelaufen. Kreuzer erster Classe besitzt die deutsche Marine zur Zeit überhaupt gar keine, und das ist ein bedenklicher Mangel. So nothwendig bei den Bewilligungen für die Marine die Sparsamkeit auch sein mag, so darf sie doch auf der anderen Seite nicht dazu führen, eine von allen Marine-Sachverständigen als unabweisbar erkannte Forderung consequent zu ignoriren. Das Fehlen der großen, stark armirten Kreuzer macht sich um so unangenehmer bemerkbar, als für die bei Aufstellung des Flottenprogramms vorhandenen acht Kreuzerfregatten, welche aus den Listen der activen Kriegsschiffe vollkommen verschwunden sind, ein passender Ersatz bisher nicht geschaffen werden konnte.

Von den Fregatten sind im Laufe des eben besagten Jahres die beiden letzten „Leipzig" und „Charlotte" gestrichen worden. Erstere kehrte, nachdem sie länger als ein halbes Dutzend Jahre die Führung des Kreuzergeschwaders innegehabt und bei der Niederwerfung des ostafrikanischen Aufstandes ganz wesentliche Dienste geleistet hatte, nach Auflösung des Kreuzer-Geschwaders nach Wilhelmshaven zurück und wurde hier im Mai d. J. außer Dienst gestellt. Bald nachher erfolgte die Streichung und gleichzeitig die Versetzung unter die Schulschiffe. „Charlotte" ist, obwohl sie nur wenig im Dienst war, gleichfalls unter die Schulschiffe eingereiht worden. Voraussichtlich werden beide zur Ausbildung von Cadetten verwendet werden.

Die vermehrte Einstellung von Schulschiffen erklärt sich aus der anderweiten Methode der Heranbildung des Nachwuchses der Officiere und Unteroffiziere. Während man früher die Unterweisung der Cadetten und Schiffsjungen theils zu Wasser, theils zu Lande vornahm, hat man im abgelaufenen Jahre zum ersten Male gänzlich von dieser Art Abstand genommen und läßt sie nur noch an Bord. Mit den hierdurch erzielten Resultaten ist man bisher sehr zufrieden. In Uebereinstimmung hiermit ist ein ähnliches Verfahren auch bei Einstellung der Recruten eingeschlagen worden. Auch diese sind sofort — wenigstens zur Hälfte — auf die Schiffe des Manövergeschwaders eingeschifft worden und erhalten erst nach vollendeter seemännischer Ausbildung diejenige des Infanteristen an Land.

Diese neuerdings eingeschlagenen Methoden bezwecken offenbar eine beschleunigte Heranbildung des in den letzten Jahren um die etatsmäßige Quote vermehrten Personals. Für die Bedienung der Schnellladekanonen, mit denen im zu Ende gehenden Jahre eine Reihe von Schiffen armirt wurden, sind zahlreiche Schnellladekanoniere erforderlich, welche ihre Instruction in besonderen Cursen genießen. Hierzu mußte ein eigenes Artillerieschulschiff „Carola" in Dienst gestellt werden.

Die praktische Anwendung alles dessen, was auf den Schulschiffen und Fahrzeugen gelehrt wurde, erfolgte in den großen Herbstmanövern, zu welchen diesmal 51 Schiffe und Fahrzeuge — in 4 Geschwader- und 4 Torpedo-Divisionen gruppirt — commandirt waren. Als ein Zeichen der sicheren Leitung, der vorzüglichen Disciplin und der guten Beschaffenheit des Schiffsmaterials darf es gelten, daß die Manöver nicht nur recht gut klappten, sondern daß sie auch ohne irgend welchen ernsteren Unfall verlaufen sind.

Bald nach Schluß der Manöver, die ein sehr werthvolles Material für die Führer lieferten, erfolgte die Neueintheilung der Schiffe in Panzerschiffe I. bis IV. Classe, Panzerkanonenboote, Kreuzer I. bis 4. Classe, Kanonenboote, Avisos, Schulschiffe und Schiffe zu besonderen Zwecken. Demnach zählt unsere Marine augenblicklich: Panzerschiffe I. Classe 4, II. Classe 3, III. Classe 7 (darunter das vom Prinzen Heinrich befehligte Panzerschiff „Sachsen"), IV. Classe 6, Panzerkanonenboote 13, Kreuzer I. Classe keine, II. Classe 3, III. Classe 7, IV. Classe 7, Kanonenboote 5, Avisos 9, Schulschiffe 15, Schiffe zu besonderen Zwecken 9. Zugewachsen sind der Marine in diesem Jahre außer einer Anzahl von Torpedobooten das Panzerschiff IV. Classe „Hagen" und der Kreuzer III. Classe „Gefion". Die Garnisonen sind vermehrt worden durch Neuaufstellung einer Matrosen-Artillerieabtheilung — der vierten — in Kiel.

Auf den auswärtigen Stationen ist zunächst die Auflösung des Kreuzer-Geschwaders („Leipzig", „Alexandrine", „Arcona", „Marie") tief zu beklagen. „Marie" befindet sich zur Zeit in Chile, „Arcona" und „Alexandrine" in Rio de Janeiro. Am lebhaftesten bedurfte man der Hilfe unserer Kriegsschiffe in den letzten Decembertagen auf der westafrikanischen Station zur Niederhaltung der Meuterei, die allem Anschein nach einen unliebsamen Umfang angenommen hat. Auch hier hat sich vom Neuem die falsche Sparsamkeit gerade in der Besetzung der auswärtigen Stationen als ein schwerer Fehler gezeigt.

Deutsches Reich.

⁂ **Berlin**, 4. Januar. Der Reichstag kommt nächste Woche wieder zusammen und seine erste Aufgabe wird sein, das Handelsprovisorium mit Spanien zu genehmigen. Man hat die Besorgniß geäußert, daß es bei dieser Gelegenheit abermals zu einer Debatte über Agrarpolitik und Agrardemagogie kommen werde. Das scheint sich nicht zu bestätigen. Selbst in den kampfesfrohesten Reihen der Mitglieder des Bundes der Landwirthe begegnet man der Einsicht, daß zunächst auch einmal an die Förderung der laufenden parlamentarischen Geschäfte gedacht werden muß. Der Etat und die Steuergesetze werden also jetzt in den Vordergrund, d. h. zu ihrem Rechte gelangen. Wenn Herr von Ploetz darauf besteht, daß er beim Marine-Etat die Regierung zu sprechen wünscht, so hat dies gute Wege. Der Militair- und der Marine-Etat pflegen stets am längsten im Schooße der Budgetcommissionen zu ruhen. Vor Mitte Februar kommen beide Etats nur selten an das Plenum zurück, und wir wollen abwarten, ob Herr von Ploetz bis dahin noch der berufene „Redner" ist, der Namens des Bundes das erste Wort zu sprechen hat. Jedenfalls mag der Reichstag jetzt 6 bis 7 Wochen mit wirklicher Arbeit verbringen. Die Steuergesetze werden ja zunächst ebenfalls der Commission übergeben und vermuthlich noch viel später als der Marine-Etat, also wohl gleichzeitig mit dem russischen Handelsvertrag, wieder auf der Bildfläche erscheinen. Dann freilich wird es kritische Tage geben und, wenn nicht die Parteien, so mögen doch unter allen Umständen die verantwortlichen leitenden Personen im Reiche und in Preußen „klar zum Gefecht" machen. Wie die Dinge enden werden, entzieht sich natürlich jeder Berechnung, und das Prophezeien überlassen wir gern Denen, die nichts Besseres zu thun wissen. Uns erscheint es wichtiger und auch ersprießlicher, demnächst die preußischen Landboten bei der Arbeit zu beobachten; sie sind ja recht eigentlich Diejenigen, unter deren ausschlaggebender Mitwirkung die „Entscheidungsschlachten auf märkischem Sande" geschlagen werden. Was nun die nächsten Geschäfte des Reichstags betrifft, so geht wohl die übereinstimmende Auffassung der weitesten Kreise dahin, daß vor allen Dingen betreffs unserer Colonialpolitik ein erlösendes Wort gesprochen werden muß. Wir sind für eine thätige und entschlossene Aufrechterhaltung des Erworbenen,